

Trotz, wo man ihn alsbald in Dez ermittelte. Er erklärte, daß er nicht wisse, wann, wohin und zu welchem Zweck das Auto seines Bruders ausfahre sei. Es wurde dann von der Polizei festgestellt, daß Johann Küchenmeister selbst schon in der Woche vor der Mordwoche mit einem Chauffeur von Freiberg nach Dresden gefahren war und dort den Wagen in der Trompetergarage eingestellt hatte. Am nächsten Tage schickte er den Chauffeur ohne Auto nach Hause. Während sich der Mann auf dem Wege nach Freiberg befand, schickte ihm Küchenmeister andere Chausseure nach, ließ ihn zurückholen und nahm ihm seinen Führerschein ab mit der Begründung, ein Herr, den er als seinen Schulfreund bezeichnete, wolle mit dem Wagen eine Probefahrt machen. Das war acht Tage vor dem Verbrechen. Am nächsten Montag lebte Küchenmeister ohne Wagen nach Freiberg zurück. Wo nun der Wagen von da an bis zum Donnerstag gewesen ist, konnte nicht ermittelt werden. Am 22. Juni kam er in die Garage in die Warnemunder Straße in Berlin. Die Brüder Küchenmeister haben beide als Offiziere den Krieg mitgemacht. Johann Küchenmeister, der im Kriege ein Ein verloren hat, betätigte sich politisch auf der rechtsradikalen Seite. Die Brüder besaßen die Freiberger Silberminen, die während des Krieges zum Stillstand kamen und zum Teil erloschen sind. Seither betreiben sie die Glashütterei.

Entdeckung eines Waffenlagers in Freiberg.

Berlin, 2. Juli. Der Abteilung Ia des Berliner Polizeipräsidiums ist es gelungen, die Maschinenpistole, mit der Minister Rothenau erschossen worden ist, aufzulinden. Die Waffe hing in einer Tannenhölle auf einem Gartengrundstück in der Teplitzer Straße in Berlin-Schmargendorf. Die Pistole ist noch mit 24 Schüssen geladen.

Bei dem Eigentümer des bekanntlich schon vor einigen Tagen von der Berliner Polizei beschlagnahmten Mordwaffens, dem deutsch-sächsischen Fabrikanten Johann Küchenmeister zu Freiberg in Sachsen, bat jetzt eine von sächsischen Beamten vorgenommene Durchsuchung ein umfangreiches Waffen- und Munitionslager zutage gefördert. Es wurden gefunden: 2 Minenwerfer, 6 schwere Maschinengewehre, 4 leichte Maschinengewehre, 150 Gewehre, 30 Kisten Munition, 1 telephonische Einrichtung. Die Waffen waren in einem Schacht eingemauert.

Daneben hier wurden die deutsch-nationalen Führer Habermann, Fritz Froemding, Fabrikdirektor Paul Meyer und Parteisekretär Landwehr wegen Beihilfe zur Ermordung Erzherzogs verhaftet. Eine polizeiliche Durchsuchung des Büros der Partei ergab schwer belastendes Material.

Der Verein sächsischer Zeitungsverleger.

Der Verein sächsischer Zeitungsverleger hat in seiner gestrigen außerordentlichen Hauptversammlung einstimmig folgende Kundgebung an die sächsische Staatsregierung beschlossen:

An die sächsische Staatsregierung
zu Händen des Herrn Ministerpräsidenten
des Freistaates Sachsen.

Der Verein sächsischer Zeitungsverleger, dem die Herausgeber fast sämtlicher sächsischer Tageszeitungen aller bürgerlichen Parteien und der Mehrheitssozialdemokratie angehören, fühlt das Bedürfnis, bei seiner heutigen Versammlung seiner Entrüstung und seinem Ausdruck zu geben über den an dem Reichsminister Rothenau begangenen Mord. Die Versammlung hält alle terroristischen Ate und die Anwendung irgendwelcher Gewaltmittel gegen politisch Andersdenkende in jedem Falle für verwerthlich und für ein Unglück für die Volksgesellschaft.

Aus dieser Aussicht heraus erhebt sie über entschiedenen Widerstand gegen die Gewaltakte und Ausschreitungen, die in verschiedenen Städten im Anschluß an die Trauerlagerungen der ermordeten Minister gegen Herausgeber und Redakteure einer Anzahl von Tageszeitungen und gegen Personen, die in mehreren Fällen sogar der Partei des ermordeten Ministers an-

gehören, begangen worden sind, wobei diese an Leib und Leben bedroht und körperlich mishandelt worden sind.

Die Versammlung ist überzeugt, daß die sächsische Staatsregierung mit ihr darin übereinstimmt, daß der Abschluß und die Enthüllung gegen Mord und Mordorganisationen nicht dokumentiert wird durch neue Gewalttaten und daß die sonst überall würdig verlausenen Trauerlagerungen durch derartige Ausschreitungen entwöhnt werden. Wie mißbilligen durchaus jede persönliche Verunglimpfung von Staatsmännern und Parlamentären, wie jede Mehrung des Hasses und seiner publicistischen Ausgängen. Aber wir können der Meinung nicht beipflichten, daß bedauernswerte und ernstlich zu bekämpfende Auswüchse der politischen Leidenschaft Alte der Lynchjustiz trugendre rechtsetzen.

Die Versammlung erwartet vielmehr von der Staatsregierung, daß sie die Freiheit der Presse und das Leben der im öffentlichen Interesse arbeitenden Männer schützt und so schwere Friedensbrüche, wie sie in Löbau, Bautzen, Ebersbach, Schirgiswalde, Bischofswerda, Neugersdorf und Zwönitz vorgenommen sind, mit allen gegebenen gesetzlichen Mitteln abholt. Erfahrungsgemäß reicht dazu das Eingreifen der Ortsbehörden nicht aus. Da dem Augenblick, da die Volksgesellschaft aufgesordnet wird, mit den schärfsten Ausnahmevergeltungen die Autorität des Staates und die Sicherheit der an den höchsten Stellen im Staatsdienst dem Vaterland dienenden Männer zu schützen, muß auch dafür Sorge getragen werden, daß berechtigte Erregung und Trauer nicht mißbraucht werden zu Alten der Prudade, des Terrors und der schwersten Verleugnung der durch die Verfassung gewährleisteten Freiheit der Presse.

4. Juli halbtägiger Generalstreik.

Berlin, 1. Juli. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Allgemeine freie Angestelltenbund und die drei sozialistischen Parteien erlassen heute einen Aufruf an das republikanische Volk, in dem alle ernstgesinnnten und entschlossenen Republikaner im ganzen Reiche aufgefordert werden, am Dienstag den 4. Juli wiederum die Arbeit am Nachmittag ruhen zu lassen und in geschlossenen Maßen auf Straßen und Plätzen für die bekannten Forderungen zu demonstrieren. Die Arbeitsruhe soll im allgemeinen mit dem Schluß der Feierlichkeit, spätestens aber um 1 Uhr eintreten. Um 3 Uhr beginnen auf den Demonstrationsplätzen die Anprochen. Es werden die Forderungen an die Reichsregierung und den Reichstag verlesen und eine Abstimmung der Demonstrationen über diese Forderungen herbeigeführt werden. Die Stillegung des Straßenbetriebes ist von 1-5 Uhr und der Eisenbahn und Hochbahn von 3-3½ Uhr beschränkt. Um 6 Uhr sollen die Kundgebungen und damit auch die Umzüge auf den Straßen ihr Ende nehmen. In Gastgewerbsbetrieben usw. soll um diese Zeit die Arbeit wieder aufgenommen werden. Die Betrieben mit regelmäßiger Nachschicht zur üblichen Zeit. Die örtlichen Organisationen haben durch Aufstellung zuverlässiger Ordner Gewähr zu schaffen, daß keinerlei schändliche Störungen der öffentlichen Ordnung und des Verkehrs eintreten.

Generalstreik im Berliner Buchdruckergewerbe.

Die am Sonnabend mittag im Berliner Gewerkschaftshaus tagende Vertreterversammlung der Berliner Buchdrucker beschloß, ab Sonnabend mittag 12 Uhr in sämtlichen Buchdruckereien Berlins in den Sitz zu treten. Die Buchdrucker verlangen allgemein eine Lohnverhöhung von 300 M pro Woche. Infolge dieses Streiks sind mit Ausnahme der „Roten Fahne“ sämtliche Berliner Sonnabend-Abendblätter nicht erschienen. Auch die „Rote Fahne“ lädt an, daß sie in den nächsten Tagen nicht mehr erscheinen werde.

Aussperrungen der Buchdrucker im Reiche.

Berlin, 2. Juli. Um das Publikum nicht zur bedingungslosen Verurteilung ihres Vorgebens zu bringen und um namentlich die arbeitenden Genossen der übrigen Gewerbe durch die Stillegung der Arbeiterpresse nicht gegen sich einzunehmen,

geben die Streitenden ein Nachrichtenblatt, das Berliner Arbeiterblatt, heraus, das in der Druckerei des „Vorwärts“ hergestellt wird. Die ausständischen Buchdrucker fordern eine wöchentliche Lohnverhöhung von 300 M. Die Arbeit soll für ganz Berlin nach Bevolligung dieser Forderung nur geschlossen wieder aufgenommen werden. Dieser Forderung haben sich auch die Vertreter des Gutenbergbundes (christliche Organisation) angeschlossen. Ihr Vorgehen in der gegenwärtigen ernsten Situation begründen die Streitenden mit ihrer bisher mit unenblöder Geduld getragenen schwierigen Lebenslage, der man seitens der Arbeitgeber im Druckgewerbe bei allen Lohnverhöhnungen der letzten Jahre nie ausreichend Rechnung getragen habe. Angesichts dieser Lage in Berlin werden in den Arbeitgeberorganisationen des Buchdruckergewerbes im Reiche jurierte Beratungen darüber geöffnet, ob eine Unterstüzung für die Berliner Buchdruckereibesitzer in Form von Aussperrungen im Reiche einzuleiten sei. Nach den bisher vorliegenden Nachrichten ist mit ziemlicher Sicherheit damit zu rechnen, daß bereits Anfang dieser Woche in der Provinz Brandenburg sowie in Teilen der Provinz Pommern, vor allem in Stettin die Buchdruckereibesitzer zu Aussperrungen breiten werden. Meldungen aus Süddeutschland besagen, daß auch dort die gleiche Gesinnung besteht.

Frauenmörder Großmann vor Gericht.

Aus dem Leben eines Verkommenen.

Vor dem Schwurgericht am Berliner Landgericht I kommt soeben der Prozeß gegen den vielgenannten Händler und Schlächter Karl Friedrich Wilhelm Großmann, einen Unhold ohnegleichen, der des Mordes an mehreren Frauen bezüglich wird. Man hat den Buchmörder Großmann vielleicht mit dem vor einigen Wochen hingerichteten Partizipanten Landru verglichen, aber der Vergleich trifft nicht ganz zu, da Landru bei seinen Verbrechen aus Gewissenssorge handelte, während der ganz verkommenen Großmann nur seinen Lüsten frönen wollte und seine Opfer, bevor er sie aus der Welt schaffte, in kaum zu schüchterner Weise misshandelt hat. Weit eher könnte man ihn mit „Jack dem Ausschläger“, dem Londoner Frauenmörder traurigen Angedenken.

Die Anklage gegen Großmann lautet vorläufig auf dreifachen Mord, begangen an der Prostituierten Elisabeth Barthel, an der Arbeiterin Johanna Sosnowska und an der Edith Marie Kirsch. Alle drei Mordtaten sind im August vorigen Jahres, also im Verlauf eines einzigen Monats, begangen worden. Die Verhandlung, zu der neben mehr als 50 Zeugen nicht weniger als 14 medizinische und psychiatrische Sachverständige — darunter berühmte Fachärzte wie Dr. Ivan Bloch, Geheimrat Dr. Möll, Magnus Hirschfeld, Prof. Bonhoeffer usw. — geladen sind, dürfte etwa zehn Tage dauern und zum größten Teil unter Ausclusch der Öffentlichkeit vor sich gehen.

Großmanns Werdegang.

Der jetzt 59 Jahre alte Großmann ist der älteste Sohn eines Lumpenhändlers aus Neuruppin. Der Vater war ein Gewohnheitsstrinker. Als 16jähriger Bursche ging Großmann in Berlin einen Straßenhandel mit Streichholzern an; dann wurde er Schlächtergehilfe. 1887 wurde er, der 1886 Soldat geworden war, wegen Verübung eines Sittlichkeitsverbrechens aus dem Heere ausgeschieden. Und nun folgten Strafen aus Strafen wegen aller möglichen Vergehen und Verbrechen, aber die Sittlichkeitsverbrechen, und zwar Sittlichkeitsverbrechen der deutlich schweren Art, nahmen darunter stets den ersten Platz ein. Der Verbrecher mußte wiederholt ins Justizhaus wandern. 1899 verdammte das Schwurgericht in Bayreuth über ihn eine Buchhaushafte Strafe von 15 Jahren wegen Notzucht mit Todesfolge.

Roch seiner Heimat aus süddeutschen Buchhäusern — er hatte auch Mainzheim und Nürnberg mit seiner Anwesenheit beglückt — machte er wieder Berlin unsicher. Er feierte in seiner im Berliner Osten gelegenen Wohnung und in einer von ihm gepachteten Laube mit Frauenversionen, die meist der Helfe der Berliner Bobolzierung entstammten, lustige Orgien, fesselte seine Opfer, die er meist durch das Verbrechen, sie als Wirtschaftsmänner beschäftigen zu wollen, an sich lockte, an Händen und Füßen und mißhandelte sie in barbarischer Weise, bis sie ihm zu Willen waren. Ergab sie sich ihm nicht, so würgte er sie langsam zu Tode und zerstörte die Leichen in scheußlicher Weise.

Es schien, als ob er nicht im vollen Besitz seiner Geisteskräfte war. Sein Lachen hatte etwas Krampfartiges, Nervöses, das seine Zunge verzerrt erscheinen ließ. Hatte ihn die Nachricht ihrer Ehefrau so aus dem seelischen Gleichgewicht gebracht?

Mit vor Verwunderung fast offenem Munde starrten die Damen ihre Gesellschafterin an. Anfangs fehlten ihnen die Worte; dann aber überstießen sie förmlich Yvonne mit einer Flut von Glückwünschen. Konstanze fand es in ihrem Gedanken unvergleichlich, scheinig, daß Yvonne trotzdem bei ihr geblieben war und ihre Arbeiten verrichtet, als sei nichts Besonderes vorgefallen. Heute vormittag hatte sie im Salon noch Staub gewischt und sich danach mit ihr (Konstanze) eine Stunde lang mit italienischer Grammatik geplagt.

O Konstanze, und davon haben Sie uns nichts gesagt? Wir freuen uns über dieses Glück mit Ihnen, und ich bitte Sie, sich lediglich als Gast bei uns zu befrechten!

Aber, gnädige Frau, das hat doch damit nichts zu tun! Oder erfülle ich meine Pflicht nicht mehr zu Ihrer Zufriedenheit? fragte sie mit seinem Lächeln. Allerdings möchte ich Sie um meine Erlaubnis bitten, sobald Sie Erfahre gefunden haben.

Hier also auch wieder der Tanz um das goldene Kalb, dachte sie verächtlich. Ihre Person, ihre Kenntnisse hatte man gering eingeschätzt; aber ihr Vermögen, ihre Stellung, das imponierte!

Die Damen fanden nicht mehr den richtigen Ton gegen Yvonne. Yvons verabschiedete sich schnell, er müsse noch zum Dienst. Mit krampfhaftem Trud hieß er die Hand der Cousine in den seinen, und mit einem leichten, fliegenden, ihr unerklärlichen Blick entfernte er sich.

Am nächsten Vormittag wollte Frau von Steinhausen mit ihrer Tochter ausfahren, um eine Begegnung mit Rothar zu vermeiden. Wie gewöhnlich, hielten sie sich bei der Toilette ein wenig verspätet und trafen ihn infolgedessen gerade, als sie aus dem Hause gingen.

Yvonne

hatte

ihre

Augen

zu

schließen

und

die

Wimpern

zu

heben

und

die

Augen

zu

schließen

und

die

Wimpern

zu

heben

und

die

Augen

zu

schließen

und

die

Wimpern

zu

heben

und

die

Augen

zu

schließen

und

die

Wimpern

zu

heben

und

die

Augen

zu

schließen

und

die

Wimpern

zu

heben

und

die

Augen

zu

schließen

und

die

Wimpern

zu

heben

und

die

Augen

zu

schließen

und

die

Wimpern

zu

heben

und

die

Augen

zu

schließen

und

die

Wimpern

</